

Zuständiges Dezernat/Amt: Jugendamt

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungs-
folge:

Datum:

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 28.08.2012
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Anerkennung des Vereins "Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule, J. A. P. Schulz` der Stadt Schwedt/Oder" e.V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein "Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule, J. A. P. Schulz` der Stadt Schwedt/Oder" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	28.08.2012						

Begründung:

Der Verein „Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule, J. A. P. Schulz` der Stadt Schwedt/Oder“ e.V. stellte gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden daraufhin die eingereichten Unterlagen des Antragstellers, auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark vom 09. März 1995, geprüft.

Die Unterlagen sind vollständig und inhaltlich nicht zu beanstanden. Die Tätigkeit des Trägers zur Förderung der Jugendhilfe liegt ihrem Gegenstand nach im sachlichen Geltungsbereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch und ist auf die im § 1 SGB VIII genannten Ziele der Jugendhilfe gerichtet.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sind gegeben.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, den Verein „Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule, J. A. P. Schulz` der Stadt Schwedt/Oder“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.